

Beschluss des Landrats vom 28.11.2024

Nr. 836

3. Befristete Aufstockung der Präsidualpensen des Zivilkreisgerichts Basel-Landschaft Ost

2024/584; Protokoll: mko

Kommissionspräsident **Dominique Erhart** (SVP) führt aus, dass die Gerichte für das Zivilkreisgericht Basel-Landschaft Ost eine temporäre Aufstockung der Präsidualpensen um 20 Prozent beantragen. Temporär heisst bis längstens Ende Juni 2025.

Als Grund für den Antrag wird angeführt, dass ein Gerichtspräsidium des Zivilkreisgerichts im Mai des laufenden Jahrs schwer erkrankt ist. Es ist nicht absehbar, bis wann die entsprechende Funktion wieder vollständig wahrgenommen werden kann. Es handelt sich um ein 60 %-Pensum, das temporär mittels Aufstockung zweier anderer Präsidien sowie eines Vizepräsidiums wahrgenommen werden konnte, gestützt auf Paragraph 4a Abs. 2 des Gerichtsorganisationsgesetzes. Die intern beschlossene Lösung gilt aber nur vom 1. Juni bis 30. November 2024, da sich solche internen Lösungen gestützt auf das Gerichtsorganisationsgesetz maximal für 6 Monate treffen lassen. Bezüglich der vollumfänglichen Arbeitsaufnahme des in Frage stehenden Präsidiums hat man gehört, dass eine Prognose leider schwierig ist. Aus diesem Grund muss oder darf der Landrat ein befristetes zusätzliches Pensum im Umfang von 20 Prozent genehmigen. Entsprechend beantragen die Gerichte die befristete ausserordentliche Erhöhung der Präsidualpensen bis zur Wiedererlangung der vollständigen Arbeitsfähigkeit des betroffenen Präsidiums. Dominique Erhart möchte es nicht unterlassen, dem betroffenen Präsidium im Namen aller die besten Genesungswünsche auszurichten.

Die Kommission hat die Vorlage an der Sitzung vom 21. Oktober 2024 in Anwesenheit von Kantonsgerichtspräsident Roland Hofmann und Gerichtsverwalter Martin Leber beraten. Eintreten war unbestritten. Die Notwendigkeit der befristeten Aufstockung war innerhalb der Kommission ebenfalls unbestritten. Nicht zuletzt aufgrund der wachsenden Anforderungen an die Präsidentenämter müsse den daraus resultierenden gesundheitlichen Auswirkungen die nötige Beachtung geschenkt werden.

Die Justiz und Sicherheitskommission beantragt mit 11:0 Stimmen ohne Enthaltung, das Präsidual-Gesamtpensum des Zivilkreisgerichts Basel-Landschaft Ost bis zur Wiedererlangung der Arbeitsfähigkeit des betroffenen Präsidiums, längstens jedoch bis Ende Juni 2025, um 20 Stellenprozent zu erhöhen und eine entsprechende personelle Wahl vorzunehmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung*

Keine Wortmeldungen.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 80:0 Stimmen wird das Präsidual-Gesamtpensum des Zivilkreisgerichts Basel-Landschaft Ost bis zur Wiedererlangung der Arbeitsfähigkeit des betroffenen Präsidiums, längstens jedoch bis Ende Juni 2025, um 20 a. o. Stellenprozente erhöht.

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) informiert, dass die Kommission beantrage, die Wahl vorzunehmen. Gemäss § 26 des Landratsgesetzes bereiten die Fraktionen die Wahlen vor.

Im vorliegenden Fall hat sich Perica Grašarević, Gerichtspräsident am Zivilkreisgericht Basel-

Landschaft Ost, der bereits seit dem 1. Juni 2024 zusätzliche 20 Stellenprozent stellvertretend leistet, bereit erklärt, sein aktuelles Pensum weiterhin befristet von 80 auf 100 % zu erhöhen. In Absprache mit den Fraktionspräsidien wird Perica Grašarević zur Wahl vorgeschlagen.

://: In stiller Wahl wird Perica Grašarević für die Übernahme des Zusatzpensums gewählt.
